

Konzept Hausaufgabenbegleitung

1. Formelle Voraussetzungen

1.1 Umschreibung der Thematik

Zum Schuljahresbeginn wurde seitens Lehrpersonen erneut der Wunsch nach einer Hausaufgabenbegleitung geäußert. Es kommt vor, dass nach Erteilen einer Hausaufgabe am nächsten Tag Schüler kommen, die keine oder nur mit viel Mühe gelöste Hausaufgaben vorbringen. Die Gründe sind unterschiedlich. Die Arbeitsgruppe Schulentwicklung hat sich dem Thema angenommen und das vorliegende Konzept erarbeitet.

1.2 Auftrag des Schulrates

Der Schulrat überprüft und genehmigt das vorliegende Konzept. Er genehmigt das Budget für die Hausaufgabenbegleitung.

2. Begriffserklärung

2.1 Hausaufgabe

Sinnvolle und zielgerichtete Hausaufgaben bieten dem Kind die Möglichkeit, einen erarbeiteten Stoff zu festigen, zu vertiefen oder Arbeiten für die Schule vorzubereiten.

Als Faustregel sind täglich pro Klasse etwa 10 Minuten Hausaufgaben zu erledigen.

2.2 Hausaufgabenbegleitung

Schüler, die ihre Hausaufgaben nicht selbständig zuhause erledigen können, dürfen das Angebot der Hausaufgabenbegleitung in Anspruch nehmen. Die Schüler werden in der Schule beim Erledigen der Hausaufgaben betreut.

2.3 Integrative Förderung (IF)

Die integrierte Förderung (IF) bezieht sich nicht auf die Hausaufgaben, sondern auf das Fördern von Stärken und Schwächen in den allgemeinen Fächern.

2.4 Nachhilfe

Nachhilfe bezeichnet zusätzlichen Unterricht und hat mit der Hausaufgabenbegleitung keinen Zusammenhang.

3. Ziele

Schüler, welche die Hausaufgaben nicht zuhause erledigen können, sollen durch die Hausaufgabenbegleitung die Möglichkeit erhalten, in einem geregelten Rahmen ihre Aufgaben zu lösen. Weiter sollen die Schüler lernen, selbständig und eigenverantwortlich ihre schulischen Aufgaben zu erledigen.

4. Organisation

4.1 Wochentage und Zeiten

Die Hausaufgabenbegleitung wird dreimal wöchentlich angeboten, jeweils am Montag-, Dienstag- und Donnerstagnachmittag.

Es werden folgende Zeitgefäße zur Verfügung gestellt:

15.00 – 16.00 und 16.00 – 17.00 Uhr.

Die Kinder gehen nach Beendigung ihrer Hausaufgaben nach Hause.

4.2 Örtlichkeiten

Die Hausaufgabenbegleitung findet in den Räumlichkeiten der Schule statt.

4.3 Gruppen

Die Gruppen sind heterogen und setzen sich aus Schülern der ersten bis sechsten Klasse zusammen.

5. Aufnahme des Schülers in die Hausaufgabenbegleitung

5.1 Grundsätzliches

Es besteht die Meinung, dass die Hausaufgaben zu Hause zu erledigen sind. Sollte dies aus irgendeinem Grund nicht möglich sein, kann die Hausaufgabenbegleitung genutzt werden.

Damit bei der Hausaufgabenbegleitung jene Schüler Vorrang haben, die sie benötigen, gilt es Entscheidungskriterien zu benennen.

5.2 Kriterien zur Aufnahme

Schulische Leistungen und das Arbeits- und Lernverhalten sind **kein Kriterium**. Hauptsächlich wird das soziale Umfeld in Betracht gezogen.

- Abwesenheit der Eltern bzw. Betreuungsperson
- Fremdsprachigkeit
- Familiäre Konflikte
- Ungünstiger Zeitplan nach der Schule (zum Beispiel mit der Musikschule oder anderen Institutionen)

Zusätzlich gelten folgende Regelungen:

- a) Schüler, die durch SHP, SPD oder LP dringend für die Hausaufgabenbegleitung empfohlen werden, haben Vorrang.
- b) jüngere vor älteren Schülern

Entscheidungsinstanz ist die Schulleitung. Dabei haben die Lehrpersonen und die SHP beratende Funktion.

6. Anmeldeverfahren, Aufgaben- und Kompetenzbereiche

6.1 Schulleitung

- Anstellung der Hausaufgabenbegleitung
- Verfassen des Informationsbriefes an die Eltern
- Erstellen des Anmeldeformulars
- Gruppeneinteilung
- Raumzuteilung

- Schriftliche Information über die Zuteilung der Schüler nach erfolgter Anmeldung
- Planung der Evaluation
- Begründeter Ausschluss eines Schülers bei Fehlverhalten während der Hausaufgabenbegleitung

6.2 Sekretariat

- Versenden des Informationsbriefes an die Eltern
- Sammeln der Anmeldungen
- Weiterleiten der Anmeldungen an die Schulleitung
- Bestätigung der Anmeldung an die Eltern versenden

6.3 Lehrpersonen

- Abgabe des Anmeldeformulars
- Nach Bedarf mit der Hausaufgabenbegleitung Kontakt aufnehmen

6.4 Eltern

- Termingerechtes Anmelden
- Abmeldung bei Verhinderung bzw. Krankheit
- Nach Bedarf mit der Hausaufgabenbegleitung Kontakt aufnehmen

6.5 Hausaufgabenbegleitung

- Unterstützung bei der Erledigung der Hausaufgaben
- Übrige Arbeiten gemäss Pflichtenheft

7. Anforderungsprofil für die Hausaufgabenbegleitung (HGB)

7.1 Ausbildung

Es wird keine pädagogische Ausbildung vorausgesetzt.

7.2 Anstellung

Die Anstellung erfolgt durch die Schulleitung. Die Hausaufgabenbegleitung wird im Stundenlohn angestellt.

8. **Kosten**

Die Schulgemeinde trägt die Gesamtkosten.

9. **Information**

9.1 Homepage

Informationsbroschüren wie auch Anmeldeformulare können bei der Klassenlehrperson, beim Sekretariat oder auch auf der Homepage (pdf) der Schule bezogen bzw. heruntergeladen werden.

9.2 Schüler und Eltern

Die Schüler und deren Eltern werden durch die Klassenlehrperson über die Möglichkeit einer Hausaufgabenbegleitung informiert.

10. **Evaluation**

Die Hausaufgabenbegleitung wird regelmässig durch die Schulleitung evaluiert.

11. **Ausblick**

Nach Genehmigung des Konzeptes durch den Schulrat erfolgt die Umsetzung im Schuljahr 2010/11.

Durch die Hausaufgabenbegleitung hat die Schule Ennetbürgen einen weiteren Baustein in der Schulentwicklung gelegt.